



Stadt Ennigerloh

Der Bürgermeister

Postanschrift: Postfach 14 55 • 59306 Ennigerloh

«Anrede»n
«Name» «Name_2»
«Anschrift»
«Ort»

Fachbereich Finanzen
Auskunft erteilt Frau Kleinekorte

Telefon (02524) 28-1170
Telefax (02524) 28-5200
email steueramt@ennigerloh.de
Zimmer 117

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
«Kassenzeichen»

Datum
07. Januar 2022

ANHÖRUNG

Veranlagung zur Gewässerunterhaltungsgebühren für Gewässer zweiter Ordnung und sonstiger Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Ennigerloh

«Anrede_2» «Anrede_Name»,

ich beabsichtige Sie rückwirkend zum 01.01.2019 jährlich zur Gewässerunterhaltungsgebühr zu veranlagern. Die Höhe der Gebühr ist dem beigefügten Datenblatt zu entnehmen.

Begründung:

Gemäß § 64 LWG in Verbindung mit § 3 I (1) der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung der Stadt Ennigerloh vom 31.05.2021 sind gebührenpflichtig die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet desjenigen Gewässers, in welchem das Grundstück gelegen ist und die im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheides im Grundbuch als Grundstückseigentümer eingetragen sind.

Laut Grundbuch sind Sie der aktuelle Grundstückseigentümer der im beigefügten Datenblatt aufgeführten Flächen. Der zugehörige Wasser- und Bodenverband ergibt sich ebenfalls aus dem beigefügten Datenblatt.

Die Gebühr zur Gewässerunterhaltung bemisst sich pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Die Aufteilung der Kosten erfolgt zu 90 % auf die befestigten Flächen und zu 10 % auf die übrigen (unbefestigten) Flächen (§ 64 LWG in Verbindung mit § 4 der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltungsgebühr).

Zur Ermittlung dieser Flächen wurde durch die Stadt eine Luftbildauswertung durchgeführt. Das Ergebnis der Auswertung Ihrer Flächen können Sie dem Datenblatt in der Anlage entnehmen.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
www.ennigerloh.de

Öffnungszeiten allgemein:

montags - freitags
8.30 - 12.30 Uhr
montags
14.00 - 17.00 Uhr
donnerstags
14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Ordnung und Soziales:

Offene Sprechzeiten
Montag – Freitag
11.00 – 12.00 Uhr
Dienstags geschlossen
Weitere Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

montags: 08.00 – 17.00 Uhr
dienstags, mittwochs, freitags:
08.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 08.00 – 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat:
09.00 – 12.00 Uhr

Konten:

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE46400501500043022805
BIC: WELADED1MST

Volksbank eG
IBAN: DE30412625016680167900
BIC: GENODEM1AHL

Volksbank Enniger-
Ostenfelde-Westkirchen
IBAN: DE60412613240501200000
BIC: GENODEM1EOW



«Kassenzeichen»

Den für Sie relevanten Gebührensatz pro m², die Gebührenaufteilung sowie den jährlichen Gebührenbeitrag entnehmen Sie bitte dem anliegenden Datenblatt.

Gem. § 12 I Nr. 4 b) KAG NRW i. V. m. §§ 169 f. AO beträgt die Festsetzungsfrist vier Jahre. Die rückwirkende Veranlagung erfolgt im Januar 2022 mit dem Heranziehungsbescheid 2022 für die Jahre 2019 – 2021.

Ich beabsichtige Sie daher rückwirkend zum 01.01.2019 mit Ihren Grundstücken jährlich zur Gewässerunterhaltungsgebühr zu veranlagern.

Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in die Rechte eines Beteiligten eingreift, soll diesem gem. § 12 I Nr. 3 a) KAG NRW i. V. m. § 91 I AO Gelegenheit gegeben werden, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Sie erhalten hiermit im Rahmen der Anhörung die Möglichkeit, sich bis zum

21.01.2022

schriftlich, elektronisch per E-Mail oder durch Erklärung zur Niederschrift unter Angabe des Kassenzeichens und der Grundstücksbezeichnung bei meiner Dienststelle zu äußern.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kleinekorte

Anlagen

Hinweis:

Weitere Informationen zu den Gewässerunterhaltungsgebühren sowie die Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltungsgebühren können Sie auf der Homepage der Stadt Ennigerloh im Bereich Rathaus und Service/Verwaltung/Serviceportal/Dienstleistungen/ Steuern und Abgaben nachlesen.